

Investitionsbank Berlin
10702 Berlin

Beratungszentrum im Gebäude
Bundesallee 210

Abt. US-3
Verwaltung BFG
Tel. 030/ 21 25-2330

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Darlehensgebernummer

Name, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name d. Ehegatten, ggf. Geburtsname	Vorname d. Ehegatten	Geburtsdatum d. Ehegatten	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

An die Investitionsbank Berlin

Hiermit erteile(n) ich/ wir Ihnen den Auftrag

- meine/ unsere bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen
- und zwar:
- bis zur Höhe des für mich geltenden Sparer-Freibetrages u. Werbungskosten-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 EUR.
- bis zur Höhe des für uns geltenden Sparer-Freibetrages u. Werbungskosten-Pauschbetrages von 1.602,00 EUR *).
- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- über 0,00 Euro **)
- Dieser Auftrag gilt ab dem
- Dieser Auftrag gilt so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/ uns erhalten.
- Dieser Auftrag gilt bis zum 31.12.

*) Der Höchstbetrag von 1.602,00 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 dEStG).

Ich versichere/ Wir versichern, dass mein/ unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/ uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 EUR bzw. 1.602,00 EUR nicht übersteigt. Ich versichere/ Wir versichern außerdem, dass ich/ wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 EUR bzw. 1.602,00 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, § 44b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/ gesetzlicher Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags:

Mit der Einführung der Zinsabschlagsteuer hat die Finanzverwaltung den Freistellungsauftrag als amtliches Formular vorgeschrieben. Wir möchten Sie deshalb bitten, den Vordruck **deutlich lesbar** und **vollständig** auszufüllen, damit es nicht zu Missverständnissen und zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommt. Ihr **Freistellungsauftrag** kann nur berücksichtigt werden, wenn er **vier Wochen vor dem Leistungstermin** bei uns eingegangen ist. **Bereits abgeführte Steuern** werden von uns **nicht erstattet**.

Schreiben Sie bitte deutlich, damit es vor allem bei den Zahlen nicht zu Missverständnissen kommen kann, für die wir keine Verantwortung übernehmen können.

Unterschriften: Bei Verheirateten, die zusammen veranlagt werden, sind die Unterschriften beider Ehepartner erforderlich. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Ehegatte oder beide Ehegatten Inhaber des Kontos sind. Ebenso sind bei Widerruf beider Unterschriften notwendig.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Eine automatische Anpassung des Freistellungsauftrages an die jährlichen Zinsen ist nicht möglich, so dass wir für **jede Änderung** ein **neues Formular** benötigen.

Wir können nur **2 Freistellungsaufträge (FA) für 2 Zeiträume** speichern, z. B. ein FA für 2010 und ein FA für 2011. Den FA für 2012 bitten wir später zu gegebener Zeit einzureichen, weil wir die Überwachung der Wiedervorlagen nicht übernehmen können.

Gemeinschaftskonten von Nichtverheirateten und von BGB-Gesellschaften sind vom Freistellungsverfahren ausgeschlossen.

Die Freistellung gilt für alle bei uns unter einer Darlehensgebernummer geführten Konten und wird in der Reihenfolge der Zinsgutschriften verwendet. Soll ein Konto von der Freistellung ausgeschlossen werden, ist eine gesonderte Mitteilung notwendig.

Der Freistellungsauftrag kann jederzeit durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Eine Herabsetzung ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich.

Die Höhe des gewünschten Betrages setzen Sie bitte unter Hinzuziehung des Ihnen vorliegenden Zins- und Tilgungsplanes oder der auf der letzten Seite des Zinsabschlagsteuernachweises aufgeführten Daten fest.

Eine Bestätigung über den Eingang Ihres Freistellungsauftrages erfolgt nicht.